

**Bekanntmachung des Amtes Bordesholm  
im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur  
und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den  
Planungsraum II**

Der bestehende Landschaftsrahmenplan III aus dem Jahr 2000 ist aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. neu gefasst werden. Aus dem alten Planungsraum III ist der neue Planungsraum II geworden. Hierzu gehören unverändert die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Städte Kiel und Neumünster.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes II bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einen Anhang ( Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen kann beim

Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, Zimmer 208 ( 2.Stock),

während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

**Die öffentliche Auslegung beginnt am 01.Oktober 2018 und endet mit am 31.Januar 2019.**

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes II berührt werden, kann beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom 1.Tag der Auslegung an bis zum einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse gesandt werden:

[LRP@melund.landsh.de](mailto:LRP@melund.landsh.de).

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein wird die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Der bestehende Landschaftsrahmenplan III verliert am Tag nach der Veröffentlichung des neuen Landschaftsrahmenplanes II im Amtsblatt Schleswig-Holstein seine Gültigkeit.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes II und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Bordesholm, den 14.September 2018

Amt Bordesholm  
Der Amtsdirektor